

# Einwohnergemeinde Biglen

## Versammlung

Mittwoch, 30. Mai 2018, 20.00 – 20.50 Uhr  
im Primarschulhaus „Feltschen“ (Singsaal)

Vorsitz	Peter Habegger, Gemeindepräsident	
Protokoll	Ferdinand Zürcher, Gemeindeschreiber	
Anwesend sind	59 Stimmberechtigte	
Verwaltungskader	<ul style="list-style-type: none"><li>– Ferdinand Zürcher</li><li>– Beatrice Siegenthaler</li></ul>	
	(ohne Stimmrecht)	
Ortsplaner	Adrian Strauss	Geschäft Nr. 2
	(ohne Stimmrecht)	
Presse	<ul style="list-style-type: none"><li>– Markus Wehner (Ortskorrespondent)</li></ul>	
Gäste	<ul style="list-style-type: none"><li>– Marlene Rügsegger</li><li>– Adrian Leuenberger</li></ul>	
	(ohne Stimmrecht)	

### Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Habegger begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zur Gemeindeversammlung im Frühling 2018.

Der Medienvertreter Markus Wehner, Biglen (Ortskorrespondent), wird ebenfalls begrüsst.

### Gemeindeversammlung – Publikationen

Die Versammlung der Einwohnergemeinde ist gestützt auf die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 16 vom 19. April 2018
- Anzeiger Konolfingen Nr. 17 vom 26. April 2018
- Biglebach, Ausgabe 5/2018
- [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch)

### Unterlagen

Die Unterlagen zu den Traktanden konnten auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Website [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch) (Politik / Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

### Eröffnung der Versammlung

Gemeindepräsident Peter Habegger erklärt die Versammlung als eröffnet.

### **Stimmrecht**

Der Präsident weist darauf hin, dass das Stimmrecht jeder Person zusteht, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnt.

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird nicht bestritten – die Versammlung ist somit beschlussfähig.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Jakob Fuhrer, Niesenweg 3
- Denise Haller, Bärenstutz 7
- Andreas Schürch, Arnistrasse 4

### **Traktandenliste**

1. Jahresrechnung 2017
2. Baurechtliche Planungen – Zonen mit Planungspflicht – Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden»
3. Verschiedenes

### **Form der Abstimmung**

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (Artikel 17 – Reglement über Abstimmungen und Wahlen).

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Gemeindegesezt – Artikel 49a, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Eintreten**

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf das Geschäft ein. Die Geschäfte werden in der Reihenfolge der Traktandenliste behandelt, sofern die Versammlung nichts anderes beschliesst (Artikel 10 – Reglement über Abstimmungen und Wahlen).

# Verhandlungen

## 1. Jahresrechnung 2017

Referentin: Beatrice Eichenberger (Departementsvorsteherin)

«*Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not*». Not werden wir in nächster Zeit in Biglen wohl nicht erleben, aber der Gemeinde stehen grosse Aufgaben / grosse Projekte bevor. Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, übergibt nun das Wort der zuständigen Departementsvorsteherin. Sie wird aufzeigen, welche wesentlichen Punkte zu diesem überaus erfreulichen Jahresergebnis geführt haben.

Finanzverwalterin Beatrice Siegenthaler, Grosshöchstetten (Ortsteil Schlosswil), hat die Jahresrechnung 2017 unserer Gemeinde abgelegt. Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 des Gemeindegesetzes erstellt.

Als Grundlage dienen das Budget 2017 (Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 22. November 2016) sowie die Jahresrechnung 2016 (Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 23. Mai 2017).

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'316'799.50 ab. Im Allgemeinen Haushalt wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 719'234.10 erarbeitet. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 597'565.40 ab.

Die Erfolgsrechnung 2017 (Ergebnisübersicht) präsentiert sich wie folgt:

– Gesamthaushalt	Fr.	1'316'799.50
– Allgemeiner Haushalt	Fr.	719'234.10
– Wasserversorgung	Fr.	130'493.30
– Abwasserentsorgung	Fr.	124'521.35
– Abfallentsorgung	– Fr.	14'647.90
– Elektrizitätsversorgung	Fr.	357'198.65

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, d.h. das Total der einzelnen Ergebnisse des Allgemeinen Haushaltes sowie der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Die zusätzlichen Abschreibungen betragen Fr. 10'885.75 und entsprechen der Differenz zwischen den Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt und den ordentlichen Abschreibungen.

Die Erfolgsrechnung 2017 (nach Funktionen) sieht wie folgt aus:

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 800'343.00	Fr. 288'298.01
1 Öffentliche Sicherheit	Fr. 261'900.10	Fr. 248'895.00
2 Bildung	Fr. 1'708'850.08	Fr. 577'541.45
3 Kultur und Freizeit	Fr. 222'388.51	Fr. 76'768.70
4 Gesundheit	Fr. 8'258.60	Fr. 0.00
5 Soziale Wohlfahrt	Fr. 1'354'090.00	Fr. 4'739.00

6	Verkehr	Fr.	350'984.35	Fr.	66'856.50
7	Umwelt und Raumordnung	Fr.	1'324'376.60	Fr.	1'252'488.85
8	Volkswirtschaft	Fr.	1'631'634.55	Fr.	1'799'657.85
9	Finanzen und Steuern	Fr.	1'351'480.92	Fr.	4'699'061.35
	<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>9'014'306.71</b>	<b>Fr.</b>	<b>9'014'306.71</b>

Die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger wurden in der Botschaft des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung über die wesentlichen Punkte der Jahresrechnung 2017 informiert.

Die detaillierte Jahresrechnung 2017 mit umfangreichem Vorbericht konnte auf der Finanzverwaltung angefordert oder abgeholt werden. Sie wurde zudem auf unserer Website [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch) aufgeschaltet.

Der Gesamthaushalt schliesst um Fr. 1'188'599.50 besser ab als budgetiert, was hauptsächlich auf den Allgemeinen Haushalt zurückzuführen ist, welcher um Fr. 719'234.10 besser abschliesst. Vor allem die Steuereinnahmen sind gesamthaft mit Fr. 315'437.55 höher als erwartet.

Die Eckdaten der Jahresrechnung 2017 sehen wie folgt aus:

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
- Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	Fr. 1'316'799.50	Fr. 128'200.00	Fr. 921'131.98
- Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	Fr. 719'234.10		Fr. 613'480.94
- Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	Fr. 597'565.40	Fr. 128'200.00	Fr. 307'651.04
- Steuerertrag Natürliche Personen	Fr. 3'300'206.40	Fr. 3'149'400.00	Fr. 3'304'442.54
- Steuerertrag Juristische Personen	Fr. 223'563.25	Fr. 86'000.00	Fr. 138'195.70
- Liegenschaftsteuer	Fr. 349'301.65	Fr. 335'000.00	Fr. 339'402.80
- Nettoinvestitionen	Fr. 373'098.15	Fr. 1'918'500.00	Fr. 1'369'684.35
- Bestand Finanzvermögen	Fr. 9'555'831.25		Fr. 8'726'653.08
- Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	Fr. 2'777'705.90		Fr. 2'614'520.75
- Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'406'815.00		Fr. 1'395'929.25
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	Fr. 1'370'890.90		Fr. 1'218'591.50
- Fremdkapital	Fr. 2'350'859.76		Fr. 2'821'878.94
- Eigenkapital	Fr. 9'982'677.39		Fr. 8'519'294.89
- Reserven	Fr. 10'885.75		
- Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Fr. 2'776'713.59		Fr. 2'057'479.49

Die Erfolgsrechnung 2017 (nach Funktionen) sieht im Vergleich zum Budget wie folgt aus:

<i>Funktion</i>	<i>Minderaufwand / Mehrertrag</i>	<i>Mehraufwand / Minderertrag</i>
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 59'355.01	
1 Öffentliche Ordnung	Fr. 60'294.90	
2 Bildung	Fr. 54'201.37	
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche		Fr. 12'269.81
4 Gesundheit	Fr. 2'941.40	
5 Soziale Sicherheit	Fr. 31'549.00	
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	Fr. 44'772.15	
7 Umweltschutz, Raumordnung	Fr. 15'462.25	
8 Volkswirtschaft		Fr. 4'026.70
9 Finanzen und Steuern		Fr. 252'279.57

Departementsvorsteherin Beatrice Eichenberger, Lochmatt 104, erläutert kurz die Übersicht der Umsatzverschiebungen mit einigen, ausgewählten Konti in den einzelnen Funktionen.

Die Investitionsrechnung 2017 (nach Sachgruppen) sieht im Vergleich zum Budget wie folgt aus:

<i>Sachgruppe</i>	<i>Rechnung 2017</i>	<i>Budget 2017</i>
50 Sachanlagen	Fr. 365'801.15	Fr. 1'875'000.00
52 Immaterielle Anlagen	Fr. 8'797.00	Fr. 45'000.00
59 Passivierte Einnahmen	Fr. 1'500.00	Fr. 1'500.00
64 Rückzahlung von Darlehen	Fr. 1'500.00	Fr. 1'500.00
69 Aktivierte Passiven	Fr. 374'598.15	Fr. 1'920'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 373'098.15	Fr. 1'918'500.00

Die Geldflussrechnung 2017 zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben. Der Geldfluss zeigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Es wurde im 2017 ein positiver Geldfluss von Fr. 880'041.32 erzielt.

Die Zusammenfassung der Geldflussrechnung nach Tätigkeiten präsentiert sich wie folgt:

– Gesamthaushalt	Fr. 880'041.32
– Allgemeiner Haushalt	Fr. 517'112.42
– Spezialfinanzierungen	Fr. 362'928.90
– Wasserversorgung	Fr. 22'844.20
– Abwasserentsorgung	Fr. 57'396.30
– Abfallentsorgung	Fr. – 14'316.90
– Elektrizitätsversorgung	Fr. 297'005.30

#### Bericht der Revisionsstelle

Die BDO AG, Kirchbergstrasse 215, 3401 Burgdorf (Rechnungsprüfungsorgan), hat die Jahresrechnung, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr am 26. / 27. April 2018 geprüft.

Die Jahresrechnung 2017 entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

#### Datenschutz

Die BDO AG, Kirchbergstrasse 215, 3401 Burgdorf (Rechnungsprüfungsorgan), übt auch die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Die Revisionsstelle hat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gestützt auf das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 sowie auf das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Biglen vom 24. Mai 2011 geprüft.

Die BDO AG, Burgdorf, bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2017 eingehalten worden sind.

#### Jahresrechnung 2017

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission hat die Jahresrechnung 2017 am 26. März 2018 geprüft und als richtig befunden.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 am 10. April 2018 genehmigt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat / das Rechnungsprüfungsorgan beantragen der Versammlung, die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'316'799.50 zu genehmigen.

## Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Keine

## Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig wie folgt:

a) Die Jahresrechnung 2017 wird genehmigt. Sie besteht aus:

<u>Erfolgsrechnung</u>	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
- Gesamthaushalt	Fr. 7'570'853.06	Fr. 8'887'652.56	Fr. 1'316'799.50
- Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'541'462.71	Fr. 6'260'696.81	Fr. 719'234.10
- Wasserversorgung	Fr. 215'047.55	Fr. 345'540.85	Fr. 130'493.30
- Abwasserentsorgung	Fr. 366'909.50	Fr. 491'430.85	Fr. 124'521.35
- Abfallentsorgung	Fr. 182'284.80	Fr. 167'636.90	Fr. -14'647.90
- Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'265'148.50	Fr. 1'622'347.15	Fr. 357'198.65
<u>Investitionsrechnung</u>			Ergebnis
- Ausgaben			Fr. 374'598.15
- Einnahmen			Fr. 1'500.00
- Nettoinvestitionen			Fr. 373'098.15

b) Die Nachkredite 2017 im Gesamtbetrag von Fr. 400'862.35 werden zur Kenntnis genommen.

## 2. Baurechtliche Planungen – Zonen mit Planungspflicht – Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden»

Referenten: Peter Habegger und Adrian Strauss

Gemeindepräsident Peter Habegger weist darauf hin, dass verschiedene Architekten / Planer seit 1996 versucht haben, das Baugebiet «Halden» mit unterschiedlichen Projekten zu überbauen.

Die Lage des Baugebietes ist anspruchsvoll. Es liegt im Perimeter des geschützten Ortsbildes und ist sehr steil. Zudem mussten auch der „Biblebach“ sowie der bestehende Wald bei der Planung berücksichtigt werden.

Die bisherigen Projekte wurden deshalb alle aufgegeben.

Mit dem Projekt der Bären Biglen AG besteht nun die Chance, dass das Baugebiet «Halden» mit einem attraktiven Projekt (Alterszentrum, Wohn- und Dienstleistungsnutzung) überbaut werden kann.

Die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» wurde in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vorgestellt. Ortsplaner Adrian Strauss wird nun einen kurzen Überblick über die geplanten Zonenplan- und Baureglementsänderungen geben.

Die Bauherrschaft wird durch Adrian Leuenberger von H+R Architekten AG, Münsingen, vertreten. Er steht den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern im Anschluss an die Präsentation ebenfalls für Fragen zur Verfügung.

### Grundlagen

Die Gemeindeversammlung hat die Revision der Ortsplanung am 26. Juni 2009 genehmigt. Diese Revision beinhaltet:

- Zonenplan (Massstab 1 : 2'000)
- Zonenplan (Massstab 1 : 5'000)
- Zonenplan «Naturgefahren» (Massstab 1 : 5'000)
- Baureglement
- Erläuterungsbericht

Die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern erfolgte am 28. Januar 2010.

Die Ortsplanung von Biglen enthält insbesondere auch folgende besonderen, baurechtlichen Ordnungen:

- Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Bären»
- Überbauungsordnung «Halden» vom 7. Mai 1996 (mit Teilrevisionen)
- Überbauungsordnung «Lenzhaus» vom 24. Juli 2006

### **Sachverhalt**

Die Bären Biglen AG, Bärenstutz 17, 3507 Biglen, hat die Absicht, im erweiterten Perimeter der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» eine Überbauung mit einem Alterszentrum sowie einer Wohn- und Dienstleistungsnutzung zu realisieren.

Für die geplante Überbauung wurde ein 2-stufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Der Wettbewerb konnte mit der Wahl des Projektes der Firma W2H Architekten AG, Haslerstrasse 30, 3008 Bern, am 21. März 2013 abgeschlossen werden.

Das Siegerprojekt wurde in der Folge weiter entwickelt, überarbeitet und angepasst. Zudem wurde in einer späteren Phase auch noch das Grundstück Nr. 671 (Überbauungsordnung «Lenzhaus») in das Gesamtkonzept miteinbezogen.

Die verschiedenen kantonalen Fachstellen, der Ortsplaner, das Beurteilungsgremium sowie die Gemeindevertreter wurden bei den verschiedenen Anpassungen / Ergänzungen und den weiteren Planungen miteinbezogen.

Die Jury hat das bereinigte Wettbewerbsprojekt (als Grundlage für die Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung) am 4. Dezember 2014 genehmigt.

### **Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden»**

Das Grossprojekt erfordert eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan / Baureglement).

Ortsplaner Adrian Strauss, Bern, hat die Bestimmungen für die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» ausgearbeitet.

Der Gemeinderat hat die Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung am 12. Dezember 2014 grundsätzlich genehmigt.

### **Mitwirkung**

Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe gebracht.

Folgende Akten sowie ein Modell lagen während 30 Tagen, d.h. vom 23. Januar 2015 bis 23. Februar 2015 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf:

- Zonenplan
- Baureglement
- Erläuterungsbericht

Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Eingabe eingereicht.

Ortsplaner Adrian Strauss, Bern, hat den Mitwirkungsbericht am 3. März 2015 erstellt und die Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung vorgenommen.

Der Gemeinderat hat am 10. März 2015 die Änderungen des Zonenplanes und des Baureglementes für die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» grundsätzlich genehmigt und zur Vorprüfung freigegeben.

### **Vorprüfungen**

Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wurden die Akten mit Schreiben vom 13. April 2015 zur Vorprüfung eingereicht.

Folgende Gründe haben zu Verzögerungen geführt:

- Revision des Raumplanungsgesetzes vom 3. März 2013  
(Inkraftsetzung am 1. Mai 2014)
- Kantonaler Richtplan 2030  
(Überarbeitung / Genehmigung am 2. September 2015)
- Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen vom 25. Mai 2011  
(Anwendung)
- Mehrwertabschöpfung  
(Teilrevision des kantonalen Baugesetzes im Juni 2016)
- Reglement über die Mehrwertabgabe vom 23. Mai 2017  
(Erlass durch die Gemeindeversammlung)
- Änderungen bei den Nutzungsflächen durch die Bauherrschaft  
(Frühjahr 2017)

Die letzten Bereinigungssitzungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern fanden am 8. Februar 2017 und 28. Juni 2017 statt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, Nydegasse 11/13, 3011 Bern, hat den abschliessenden Vorprüfungsbericht am 2. Oktober 2017 erstellt. Es wurde dabei die Genehmigung der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» in Aussicht gestellt, wenn die materiellen und formellen Genehmigungsvorbehalte noch bereinigt werden.

Ortsplaner Adrian Strauss, Bern, hat die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

### **Genehmigung (1)**

Der Gemeinderat hat die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan / Baureglement) für die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» am 19. Oktober 2017 genehmigt. Die ZPP besteht aus:

- Zonenplan
- Baureglement (Artikel 312)
- Erläuterungsbericht nach Artikel 47 RPV

### **Öffentliche Auflage**

Der Gemeinderat Biglen hat gestützt auf Artikel 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» zur öffentlichen Auflage gebracht.

Die Änderungen des Zonenplanes und des Baureglementes wurden dabei wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 43 vom 25. Oktober 2017
- Anzeiger Konolfingen Nr. 43 vom 26. Oktober 2017
- Anzeiger Konolfingen Nr. 44 vom 2. November 2017
- Biglebach, Ausgabe 11/2017
- Website [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch)



Die Akten lagen während 30 Tagen, d.h. vom 27. Oktober 2017 – 27. November 2017 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf.

### **Einsprache**

Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist form- und fristgerecht 1 Einsprache eingereicht worden. Die Einsprache betrifft insbesondere:

1. Oberirdische Geschossfläche (GF)
2. Neubau in Sektor C, Zufahrt, Einstellhalle
3. Autoabstellplätze
4. Öffentliche Fusswegverbindung, Spielplatz

Die Einspracheverhandlungen wurden am 23. Januar 2018 durchgeführt. Die Einsprechenden halten an ihrer Einsprache grundsätzlich fest.

### **Genehmigung (2)**

Der Gemeinderat hat auf eine weitere Anpassung / Überarbeitung der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» verzichtet, d.h. es wurden keine Änderungen mehr vorgenommen.

Der Gemeinderat hat die baurechtliche Grundordnung am 21. Februar 2018 genehmigt. Die Vorlage, welche der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt wird, besteht aus:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| – Zonenplan vom 19. Oktober 2017                               | Auflageexemplar |
| – Baureglement (Artikel 312) vom 19. Oktober 2017              | Auflageexemplar |
| – Erläuterungsbericht nach Artikel 47 RPV vom 19. Oktober 2017 | Auflageexemplar |

Die Einsprache vom 8. November 2017 bleibt aufrecht erhalten. Über unerledigte Einsprachen wird jeweils im Genehmigungsverfahren durch die Genehmigungsbehörde (Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern) entschieden.

### **Zonenplan**

Der Perimeter der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» umfasst im Wesentlichen das Areal zwischen Hohle, Bärenstutz und dem „Biblebach“. Über dem Areal liegen heute zwei Zonen mit bestehenden Überbauungsordnungen ZÜO «Halden» und ZÜO «Lenzhaus» und eine Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Bären».

Die beiden Parzellen Nr. 70 und Nr. 418 liegen in der Mischzone M2.

Ein Teil des Areals liegt zudem im Ortsbilderhaltungsgebiet.

### **Baureglement**

Die bisherige ZPP Nr. 7 «Bären» ist in Artikel 312 des Baureglementes verankert und wird durch die neuen Bestimmungen für die Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» ersetzt.

Für die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» sind insbesondere auch die Änderungen im kantonalen Baugesetz und in der kantonalen Bauverordnung sowie die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen massgebend.

Die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» schafft die Grundlagen für eine sorgfältig gestaltete Alterssiedlung und Wohnüberbauung (mit Gebäuden und Aussenräumen). Die denkmalpflegerischen Anliegen wurden berücksichtigt.

Für das Bauprojekt ist das Siegerprojekt des Projektwettbewerbes vom November 2014 mit Weiterbearbeitung vom Mai 2017 als Richtprojekt bezüglich Situierung, Proportionierung und Gestaltung der Bauten, der Materialisierung der Fassaden sowie der architektonischen Gestaltung der Aussenräume massgebend. Bei der Innenorganisation und Grundrissanordnung der Gebäude ist das Richtprojekt nicht verbindlich.

Zugelassen werden nebst Wohnnutzungen stille bis mässig störende Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen wie Restaurant, Coiffeursalons, Physiotherapie oder dergleichen. Damit wird sichergestellt, dass das bestehende Alterszentrum „Bären“ die Dienstleistungsangebote für die Bewohner halten bzw. erweitern kann.

Die Gemeinde Biglen ist gemäss Richtplan 2030 des Kantons Bern als zentrumsnahe ländliche Gemeinde eingestuft. Das bedeutet, dass eine minimale Geschossflächenziffer von 0.5 einzuhalten ist. Das maximale Nutzungsmass richtet sich nach dem Richtprojekt aus dem Projektwettbewerb.

Für die Umgebungsgestaltung ist im Rahmen der nachfolgenden Überbauungsordnung ein detaillierter Umgebungsgestaltungsplan zu erarbeiten. Damit kann unter anderem sichergestellt werden, dass die Gebäude und der Aussenraum unter Berücksichtigung der bestehenden Topografie sorgfältig gestaltet werden.

Die Erschliessung durch den motorisierten Verkehr darf – abgesehen bestehender Einfahrten – nur mit einer Einfahrt ins Areal über den «Bärenstutz» erfolgen, so dass keine Ein- und Ausfahrten an der «Hohle» zu liegen kommen.

Zwischen der «Hohle» und dem «Bärenstutz» ist im südlichen Bereich des Areals ein öffentlicher Fussweg zu erstellen, um die Verbindung zwischen den am Hang liegenden, angrenzenden Quartieren zu erleichtern. Diese Verbindung dient zudem als Notzufahrt.

Die kantonale Denkmalpflege hat sich an dieser sensiblen Stelle im Ortsbild von Biglen (schützenswerte Gebäude, Baugruppe des Bauinventars, Ortsbildschutzgebiet gemäss ISOS) für ein qualitätssicherndes Verfahren eingesetzt und dazu grundlegende Rahmenbedingungen formuliert. Die Fachstelle war im Preisgericht vertreten und konnte ihre Anliegen direkt einbringen.

Die denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen müssen zwingend eingehalten werden. Sie bezwecken die Erhaltung, die Gestaltung und die behutsame Erneuerung der für das Ortsbild prägenden Elemente und Merkmale.

Der neue Artikel 312 des Baureglementes beinhaltet:

1. Absatz	Zweck
2. Absatz	Art der Nutzung
3. Absatz	Mass der Nutzung
4. Absatz	Gesamthöhe der Gebäude / Dachgestaltung
5. Absatz	Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze
6. Absatz	Gewässerraum «Biglebach»
7. Absatz	Energie
8. Absatz	Lärmschutz
9. Absatz	Inkrafttreten

### **Mehrwertabgabe (Ausgleich von Planungsvorteilen)**

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat mit einer umfassenden Teilrevision der bernischen Baugesetzgebung unter anderem die Bestimmungen im Baugesetz (BauG) zur Mehrwertabschöpfung (Ausgleich von Planungsvorteilen) neu geregelt.

Die Mehrwertabschöpfung muss künftig grundsätzlich verfügt werden. Die Gemeinden müssen dafür ein entsprechendes Reglement erlassen. Die Gemeindeversammlung hat am 23. Mai 2017 das Reglement über die Mehrwertabgabe erlassen. Das Reglement hält fest, dass die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe erhebt bei

- Einzonungen;
- Umzonungen;
- Aufzonungen.

Der Gemeinderat hat die Berechnung der Planungsmehrwerte in Auftrag gegeben. Das Gutachten vom 3. Oktober 2017 bildete dabei die Grundlage für die Abgabeverfügungen. Die Entwürfe der Abgabeverfügungen wurden am 24. Oktober 2017 (vor der öffentlichen Auflage der Planung) eröffnet. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben dabei die Möglichkeit erhalten, sich zu den Verfügungen zu äussern (Gewährung des rechtlichen Gehörs).

Die eingereichten Eingaben (mit eigenen Gutachten) werden gegenwärtig von einem neutralen Büro, welches Grundstückbewertungen vornimmt, überprüft.

Der Gemeinderat wird – sobald die Planung rechtskräftig wird – die definitiven Abgabeverfügungen erlassen.

Ortsplaner Adrian Strauss stellt den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» vor. Er blickt dabei auf das durchgeführte Wettbewerbsverfahren zurück und hält fest, dass das Siegerprojekt als Richtprojekt für die Überbauung massgebend ist.

Im Perimeter des Wirkungsbereiches sind heute folgende Zonen enthalten:

- Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Bären»
- Mischzone M2
- Überbauungsordnung «Halden»
- Überbauungsordnung «Lenzhaus»

Neu soll für den gesamten Wirkungsbereich eine neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» gelten.

Ortsplaner Adrian Strauss stellt auf einem Übersichtsplan kurz die folgenden Baufelder vor:

- Alterszentrum Bären
- Haus Hohle
- Haus Bärenstutz
- Haus Mühle
- Haus Haller

Der Gestaltungsplan gibt einen ersten Überblick über die geplante Umgebung. Die detaillierte Umgebungsgestaltung wird im Rahmen der Überbauungsordnung noch verbindlich festgelegt.

Von den einzelnen Gebäuden werden zudem Fassadenpläne (Visualisierungen vom Siegerprojekt) gezeigt.

Ortsplaner Adrian Strauss erläutert den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern den neuen Zweckartikel im Baureglement (Artikel 312, Absatz 1).

Das bisherige Zeitprogramm sieht wie folgt aus:

- |                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| – Durchführung des Wettbewerbes     | 2012 – 2013                |
| – Öffentliches Mitwirkungsverfahren | März 2015                  |
| – Vorprüfung durch den Kanton       | April 2015 – November 2016 |
| – Projektüberarbeitungen            | Januar – Juni 2017         |
| – Abschliessende Vorprüfung         | Herbst 2017                |
| – Öffentliches Auflageverfahren     | Oktober 2017               |
| – Einspracheverhandlung             | Januar 2018                |
| – Gemeindeversammlung               | 30. Mai 2018               |

Das Raumplanungsgesetz verlangt heute ein verdichtetes Bauen. Die geplante Überbauung erfüllt diese Vorgaben. Die verschiedenen kantonalen Fachstellen unterstützen das Projekt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» zu genehmigen.

### **Fragen, Diskussion / Weitere Anträge**

*Elsbeth Schneider, Dättlig 8*, fragt nach der Anzahl Wohnungen in der geplanten Überbauung und wieviele davon zum Alters- und Pflegeheim gehören werden.

Adrian Leuenberger gibt bekannt, dass die Anzahl der Wohnungen noch nicht bekannt ist. Er geht aber davon aus, dass rund 80 % Kleinwohnungen sein werden. Das Bau-  
feld «Alterszentrum Bären» dient dabei in erster Linie dem Alters- und Pflegeheim (als Entlastung der Räumlichkeiten im „Bären“).

Der Wohnungsmix (Miete oder Eigentum) ist auch noch nicht festgelegt.

*Jakob Fuhrer, Niesenweg 3*, fragt an, was sich am bestehenden Gebäude „Bärenstutz 7“ (Lenzhaus) ändern wird.

An diesem Gebäude gibt es keine Veränderungen. Das Grundstück verfügt weiterhin – wie bisher – über ein Bau-  
feld für ein Mehrfamilienhaus.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

### **Abstimmung**

Die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» wird einstimmig (mit Enthaltungen) genehmigt.

## **3. Verschiedenes**

### **3.1 Protokoll – Genehmigung**

Mit der Genehmigung des Protokolls werden beauftragt:

#### **1. Stimmzähler**

- Jakob Fuhrer, Niesenweg 3
- Denise Haller, Bärenstutz 7
- Andreas Schürch, Arnistrasse 4

#### **2. Gemeinderäte**

- Beatrice Eichenberger, Lochmatt 104
- Marlis Heiniger, Pfarrhausweg 5
- Walter Studer, Höheweg 2

Das Protokoll liegt ab Donnerstag, 14. Juni 2018 auf der Gemeindeverwaltung zur Genehmigung / Unterzeichnung auf.

### **3.2 Gemeindeversammlung 2018**

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, gibt folgendes Datum für die nächste Gemeindeversammlung bekannt:

- Donnerstag, 29. November 2018

### 3.3 Weitere Daten 2018

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, weist noch auf folgende Daten in diesem Jahr hin:

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| – Dienstag, 31. Juli 2018                   | Bundesfeier                    |
| – Sonntag, 12. August 2018                  | 100 Jahre Friedenslinde Biglen |
| – Montag, 20. August 2018                   | Gewerbeveranstaltung «Dialog»  |
| – Freitag, 31. August 2018                  | Badifest                       |
| – Freitag – Sonntag, 12. – 14. Oktober 2018 | Gewerbeausstellung BIG18       |
| – Sonntag, 28. Oktober 2018                 | Vereinsempfang in Arni         |

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Veranstaltungskalender auf [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch).

### 3.4 Informationen aus den Departementen

Die Mitglieder des Gemeinderates informieren die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger mit ausgewählten Themen aus ihren Departementen.

#### **Departement «Präsidiales / Planung / Resultateprüfung»**

##### Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig»

Die Firma Bay Management AG, Konolfingen, hat die Absicht, das Areal «Dättlig» einer neuen Nutzung und Überbauung zuzuführen. Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Baugebiet eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) zu errichten.

Der Gemeinderat hat den Mitwirkungsbericht am 19. April 2017 verabschiedet und öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan / Baureglement) für die neue ZPP am 9. August 2017 grundsätzlich genehmigt. Die Unterlagen wurden dem zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 18. Oktober 2017 zur Vorprüfung eingereicht.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat den Vorprüfungsbericht am 22. Februar 2018 erstellt.

Der Vorprüfungsbericht wird gegenwärtig mit den kantonalen Fachstellen bereinigt.

##### Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 12 «Bahnhofareal»

Die BLS Netz AG, Burgdorf, beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Umbau des Bahnhofes, der Neugestaltung des Bahnhofplatzes und der neuen Verkehrserschliessung.

Das Areal im Zentrum von Biglen eignet sich mit seiner Lage ausgezeichnet für Wohnungsbau sowie für einen gewissen Anteil an einer Dienstleistungsnutzung. Damit könnte der Platz gegen Norden räumlich gefasst und belebt werden.

Der Gemeinderat hat die Absicht, in Zusammenarbeit mit der Bahnbetreiberin und den interessierten Anstössern eine allfällige Arealentwicklung auf der Nordseite des Bahnhofplatzes zu prüfen.

Eine erste Informationsveranstaltung mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurde am 27. April 2017 durchgeführt. Ein weiteres Gespräch fand am 10. April 2018 statt.

Der Gemeinderat wird am 6. Juni 2018 den Perimeter der geplanten ZPP sowie den (erweiterten) Betrachtungsperimeter (für die künftige Ortsplanung) festlegen.

## **Departement «Bildung / Kultur / Sport»**

### Schule Biglen

Der Lehrplan `21 startet im August 2018. Die Schulorganisation 2018/19 bleibt dabei gleich, d.h. in der Primarstufe werden 5 und in der Oberstufe 3 Klassen geführt.

Von der jetzigen 8. Klasse werden 9 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium besuchen. Dies entspricht der Hälfte der Schulklasse. Aufgrund der Schülerzahlen in der kommenden 7. und 8. Klasse kann die 9. Klasse mit 9 SchülerInnen weitergeführt werden.

Pierino Humbel, Arnistrasse 6B, wird nach 37 Schuljahren seine Lehrtätigkeit beenden. Er wird in der Oberstufe eine grosse Lücke hinterlassen. Wir sind jedoch froh, dass die Schulleitung für die Nachfolge Johannes Zbinden gewinnen konnte. Er wird gleichzeitig Klassenlehrer der künftigen 8. Klasse.

In der letzten Schulwoche (2. – 6. Juli 2018) wird dieses Jahr für die gesamte Schule eine Zirkuswoche durchgeführt. Die beiden Aufführungen finden am Freitag, 6. Juli 2018 um 16.00 Uhr resp. 19.00 Uhr statt.

Das Abschlusstheater der 9. Klasse findet statt am:

- Donnerstag, 21. Juni 2018
- Donnerstag, 28. Juni 2018

Sie sind an diesen Anlässen der Schule Biglen herzlich willkommen.

### Tagesschule

Das Angebot der Tagesschule kann wie bisher weitergeführt werden (Modul «Mittags-tisch» am Montag und Dienstag). Nach der Bedarfsabklärung hätte das Angebot eigentlich erweitert werden können, aber die definitiven Anmeldungen sind dann aber markant tiefer ausgefallen.

Am Montag sind 7 Kinder und am Dienstag 17 Kinder angemeldet. Dies ist gesamthaft eine Zunahme der Kinder. Die Verteilung auf die einzelnen Tage ist jedoch ungleichmässiger als im laufenden Schuljahr. Die Bildungskommission hat dem Gemeinderat deshalb den Antrag gestellt, das Modul am Montag trotzdem durchzuführen, obwohl die Anzahlung der definitiven Anmeldungen unter 10 Kinder (= Pflicht zur Durchführung) liegt.

Die Bildungskommission wird an ihren nächsten Sitzungen über die Zukunft der Tagesschule diskutieren und nach Lösungen suchen.

### Projekt «Gesamtsanierung des alten Sekundar- und Realschulhauses»

Das alte Sekundar- und Realschulhaus (Baujahr 1905) wird einer Gesamtsanierung unterzogen. Die Stimmberechtigten haben dafür am 12. Februar 2017 einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'645'000.— erteilt.

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ostermundigen, hat die Baubewilligung am 15. Februar 2018 erteilt.

In den letzten Monaten hat sich die Begleitkommission zusammen mit dem Architekten, Bauleiter, Schulleiter und den Unternehmern intensiv mit den Sanierungsarbeiten beschäftigt.

Unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege wurde der Farbton der Fassade bestimmt. Gleichzeitig wurde beschlossen, nicht nur Ausbesserungen vorzunehmen, sondern gleich die gesamte Fassade neu zu streichen.

Das Gerüst konnte gleichzeitig noch für die Sanierung der Blitzschutzanlage, für die Ergänzung des Schneefangsystems und für verschiedene Spenglerarbeiten genutzt werden.

Die Sprosseneinteilung bei den Fenstern im Saal konnte – unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege – noch reduziert werden.

Die Bauarbeiten konnten bis jetzt termingerecht ausgeführt werden. Die Unternehmer haben sich an die Zeitvorgaben gehalten.

Geplant ist, dass die Oberstufe zu Beginn des neuen Schuljahres wieder einziehen kann. Der Bevölkerung wird anschliessend die Gelegenheit geboten, das sanierte Gebäude zu besichtigen. Der Termin wird im «Biegebach» publiziert.

### **Departement «Soziales / Gesundheit»**

#### Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen

Die Einwohnergemeinde Biglen (Anschlussgemeinde) hat mit der Einwohnergemeinde Konolfingen (Sitzgemeinde) für die gemeinsame Bereitstellung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen.

Die Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen konnte in den vergangenen Jahren ihre Präsenz in den Gemeinden insbesondere auch durch studienbegleitende Praktikumsstellen steigern und damit die Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen stärken.

Die Praktikumsstellen können ab 1. Januar 2019 nicht mehr über den Lastenausgleich finanziert werden. Damit das aktuelle Angebotsniveau gehalten werden kann, müssen 120 Stellenprozente zur Verfügung gestellt werden.

Die Kinder- und Jugendfachstelle sucht nun intern nach Lösungen, wie und wo die Besoldungskosten für die Praktikantinnen eingespart werden können. Dabei muss auch eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages thematisiert werden.

#### Schulsozialarbeit Region Konolfingen

In der Region Konolfingen wurde ein 3-jähriges Pilotprojekt «Schulsozialarbeit Region Konolfingen» (2014 – 2017) durchgeführt. Dieses Angebot hat sich bewährt. Die Gemeinden haben deshalb beschlossen, die Schulsozialarbeit definitiv einzuführen.

Das Angebot «Schulsozialarbeit» (als Daueraufgabe) startete am 1. August 2017 und wird für die ganze Schule (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule) angeboten.

Zwei Fachpersonen teilen sich die Gemeinden mit aktuell 140 Stellenprozenten auf. Die Aufteilung sieht ab Schuljahr 2018/19 wie folgt aus:

- Schulen Konolfingen und Biglen 80 Stellenprozente  
(Betreuung durch Patrick Schmutz)
- Schulen Grosshöchstetten, Niederhünigen und Freimettigen 60 Stellenprozente  
(Betreuung durch Barbara Thierstein)

Die Gemeinde Walkringen hat am 28. Mai 2018 das Angebot «Schulsozialarbeit» angenommen. Die Auswirkungen auf die Stellenprozente und die Aufteilung der Gemeinden sind noch nicht bekannt.

Die Gemeinden Freimettigen und Grosshöchstetten sind mit neuen Mitgliedern (neue Zusammensetzungen der Gemeindeorgane) in der Schulsozialkommission vertreten.

#### Sozialdienst Region Konolfingen

Die Einwohnergemeinde Konolfingen betreibt als Sitzgemeinde einen regionalen Sozialdienst. Die Gemeinden Arni, Biglen, Bowil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Häutligen, Landiswil, Mirchel, Niederhünigen, Oberhünigen, Oberthal, Walkringen und Zäziwil haben sich dem Sozialdienst Region Konolfingen angeschlossen.

Der Sozialdienst Region Konolfingen besorgt dabei für die Gemeinden alle Aufgaben nach den Vorschriften der übergeordneten Gesetzgebung.

Die Aufgaben, welche der Sozialdienst für die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) erfüllen muss, nehmen weiterhin zu. Der Aufwand ist dabei aber meist höher als die pauschalen Abgeltungen.

### **Departement «Bau»**

#### Bautätigkeit

Die Bautätigkeit in Biglen ist gegenwärtig gross. Die Baugesuche werden – wenn gesetzlich vorgeschrieben – jeweils im amtlichen Anzeiger publiziert.

#### Projekt «Turnhallen / Mehrzweckraum»

Die Turnhallen unserer Gemeinde sind im Jahr 1959 eingeweiht worden. Die beiden Hallen sind nach knapp 60 Jahren sanierungsbedürftig und entsprechen in verschiedenen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen. Verschiedene Vereine haben den Gemeinderat zudem gebeten, den Bau eines Mehrzweckraumes zu prüfen.

Der Gemeinderat hat einen Verpflichtungskredit erteilt und für die Begleitung dieses Grossprojektes eine Projektgruppe gewählt. Die Kick-Off-Sitzung fand im Januar 2018 statt.

Das Planungsbüro hat der Projektgruppe am 1. Mai 2018 drei Varianten präsentiert. Die Varianten werden gegenwärtig noch bearbeitet. Sie können dem Gemeinderat voraussichtlich am 15. August 2018 vorgestellt werden. Der Gemeinderat wird dabei das weitere Vorgehen festlegen.

Eine erste Präsentation des Projektes ist – wenn möglich – an der Gemeindeversammlung vom Herbst 2018 vorgesehen.

### **Departement «Öffentliche Sicherheit»**

–

### **Departement «Infrastruktur»**

#### Begleitgruppe «Energie»

An der Informationsveranstaltung «Jetzt – energetisch modernisieren» vom 20. März 2018 haben rund 80 – 90 interessierte Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Der Anlass war ein voller Erfolg.

Am 1. Juli 2018 startet das Förderprogramm «LED-Lampen». Der Kauf von LED-Lampen wird dabei mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 100.— pro Haushalt (Gemeinde Biglen) unterstützt. Die Aktion dauert bis am 31. Dezember 2018. Beachten Sie die Informationen im «Biblebach».

Der Gewerbeverein Biglen und Umgebung führt am 12. – 14. Oktober 2018 die Gewerbeausstellung BIG18 durch. Die Energiegruppe wird an dieser Ausstellung – zusammen mit der Energieberatung Bern-Mittelland – einen Stand betreiben. Sie erhalten viele Informationen «rund um die Energie». Ein Besuch lohnt sich.

#### Schwimmbad Biglen

Das Schwimmbad Biglen wurde am Samstag, 26. Mai 2018 eröffnet. Am 2. Juni 2018 findet zur Eröffnung der Badesaison ein Kinder-Badeplauschtag statt.

Auch ein Besuch im Badi Beizli Biglen lohnt sich. Neu werden z.B. zwei Vollmondabendessen stattfinden.



### Projekt «Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt»

Das Tiefbauamt des Kantons Bern (Oberingenieurkreis II) hat die Absicht, die Ortsdurchfahrt von Biglen zu sanieren und umzugestalten. Die Gemeinde hat vorgängig ihre Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Elektrizität) in der „Rohrstrasse“ saniert (Jahr 2016).

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern hat den Strassenplan «Sanierung Ortsdurchfahrt Biglen» am 23. Februar 2018 erlassen. Die Verfügung wurde mit 2 Beschwerden beim Regierungsrat des Kantons Bern angefochten.

Die Akten sind gegenwärtig beim Rechtsamt der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern.

Die Verzögerungen bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt von Biglen (Rohrstrasse) haben auch direkte Auswirkungen auf die gemeindeeigenen Sanierungsprojekte (Gemeindestrassen, Werkleitungen), welche nicht wie geplant ausgeführt werden können.

*Ulrich Stucki, Rohrstrasse 18*, hält als direkt betroffener Anstösser fest, dass der Zustand der Kantonsstrasse (Rohrstrasse) mit den grossen Belagsschäden und Bodenwellen überaus schlecht ist. Die entsprechenden Lärmemissionen sind eine Zumutung. Die Gemeinde wird gebeten, Kontakt mit den kantonalen Behörden aufzunehmen. Vielleicht könnten zumindest gewisse Sanierungsmassnahmen vorgezogen werden, um die aktuelle Situation zu verbessern.

Die Gemeinde hat schon mehrmals den Kontakt mit dem Oberingenieurkreis II, Bern, gesucht – bisher ohne Erfolg. Auch der Kanton ist durch die hängigen Beschwerden blockiert. Es wird schwierig sein, etwas zu erreichen – ein (weiterer) Versuch ist es aber wert.

### **3.5 Dank eines Gemeindebürgers**

*Urs Schneider, Enetbachstutz 6*, dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sehr gute Arbeit, die zum Wohl der Gemeinde geleistet wird. Er ist sehr froh darüber, wenn er jeweils über die chaotischen Zustände in der Nachbargemeinde liest.

Zitat: „Ich bin stolz, ein Bigler zu sein!“

### **3.6 Dank des Gemeindepräsidenten**


Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, dankt den anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern dafür, dass sie sich die Zeit genommen haben, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen. Er freut sich über den vollen Saal.

Mit der Teilnahme an den Versammlungen zeigen die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger jeweils insbesondere auch ihre Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Gemeindeorgane und der Verwaltung.

Er wünscht allen im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung einen schönen Abend.

## **GEMEINDEVERSAMMLUNG BIGLEN**

Der Präsident:



P. Habegger

Der Sekretär:



F. Zürcher

## Protokoll – Genehmigung

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolls bestätigen:

### Die Stimmzähler:



---

Jakob Fuhrer



---


Denise Haller



---

Andreas Schürch

### Die Gemeinderäte:



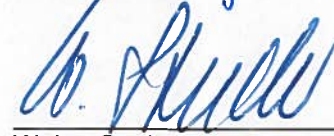
---

Beatrice Eichenberger



---

Marlis Heiniger



---

Walter Studer